

Zusammenfassung

Sexgewerbe in der Schweiz: Bestandsaufnahme, best practices und Empfehlungen

Auftrag

Die Soziologieabteilung der Universität Genf wurde 2007 von der Sektion Aids des BAG mit der Durchführung einer dreiteiligen Studie über das Sexgewerbe beauftragt. Nach Durchsicht der internationalen Literatur konnte in einem ersten Teil ermittelt werden, welches die wichtigsten Gesundheitsprobleme im Sexgewerbe sind und wie damit umgegangen wird.

Der zweite Teil der Untersuchung lieferte eine Übersicht über die Rechtslage hinsichtlich des Sexgewerbes in der Schweiz: eidgenössische Gesetzesbestimmungen über die Prostitution, Zusammenstellung sämtlicher kantonalen Gesetzesvorschriften über die Prostitution, bundesgerichtliche Rechtsprechung sowie Rechtsprechung von Kantonen, in denen das Sexgewerbe stark verbreitet ist.

Anhand einer Umfrage unter 200 Akteuren aus den Bereichen Justiz, Gesundheit, Verwaltung und Vereine wurden im dritten Teil die gängigen Praktiken betreffend Kontrolle, Gesundheitsförderung und Prävention bei Sexarbeiterinnen ermittelt. Dank der Studie konnten auch glaubwürdige Schätzungen über die Zahl der Personen, die in der Schweiz im Sexgewerbe tätig sind sowie über das Ausmass der einzelnen Settings (Strassenprostitution, Massagesalons, Cabarets, Kontaktbars und Escortagenturen) gewonnen werden.

Schliesslich entstanden eine Sammlung guter Praktiken und eine Reihe von Empfehlungen an die Adresse verschiedener Akteure, die für die Regulierung des Sexgewerbes und für die Gesundheitsförderung und -prävention zuständig sind.

Die drei Module sind auf folgender interaktiven Website zu finden: www.sexworkinfo.ch. Die Website enthält ebenfalls eine Bibliographie und Links zu Fachartikeln, die aktualisiert werden.

Fragestellungen

- Welches sind die wichtigsten (somatischen und psychischen) Gesundheitsprobleme der Sexarbeiterinnen?
- Was steht einer angemessenen Gesundheitsversorgung im Weg?
- Welche Gesundheitsförderungs- und Präventionsmodelle haben sich als wirksam und wirtschaftlich erwiesen?
- Wie ist die Prostitution in den 26 Schweizer Kantonen geregelt?
- Prostituierte sind eine wenig sichtbare Personengruppe. Wie verbreitet ist das Sexgewerbe in der Schweiz?

Ergebnisse

Zunächst sei daran erinnert, dass Sexarbeiterinnen gesellschaftlich, wirtschaftlich und rechtlich gesehen einer Reihe von Vulnerabilitätsfaktoren ausgesetzt sind. Die soziale Verachtung, prekäre finanzielle Verhältnisse und das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung machen Sexarbeiterinnen zu einer besonders anfälligen Personengruppe.

Was den Gesundheitszustand im engeren Sinne angeht, konzentrieren sich Organisationen, die sich mit Sexarbeit beschäftigen, vorwiegend auf sexuell übertragbare Krankheiten. Insgesamt liegt die HIV-Prävalenz bei Sexarbeiterinnen nicht höher als in der Allgemeinbevölkerung. Allerdings weisen ausländische Sexarbeiterinnen oder solche, die intravenös Drogen konsumieren, ein grösseres HIV-Infektionsrisiko auf. Migrantinnen sind zudem für Gesundheitsdienste wegen ihres oftmals illegalen Aufenthaltsstatus besonders schwer zu erreichen, wodurch ihre Vulnerabilität zusätzlich steigt. Schliesslich führt eine erhöhte STI-Prävalenz in der Gruppe der Sexarbeiterinnen zu einem grösseren Risiko, sich mit HIV anzustecken. Die meisten Autoren betrachten das Verhandlungsgeschick der Sexarbeiterinnen und die Selbständigkeit bei der Ausübung ihres Gewerbes als Schutzfaktoren gegen HIV und STI.

Das Phänomen der Gewalt ist in diesem Milieu sehr präsent. Verschiedene Studien haben Faktoren identifiziert, die das Risiko von gewaltsamen Übergriffen verschärfen: Fehlendes Wissen (wegen mangelnder Erfahrung) oder Unvermögen (wegen dringenden Geldbedarfs) bei der Auswahl der Freier; Freier an einem unüblichen Ort treffen; Ausübung der Prostitution innerhalb eines abolitionistischen Gesetzesrahmens, so dass weniger Möglichkeiten bestehen, im Falle einer Aggression Anzeige zu erstatten, beziehungsweise tendenziell mehr Fälle von ungeahndetem Missbrauch seitens der Ordnungskräfte vorkommen.

Sexarbeiterinnen leiden auch an psychischen Störungen. Die Verhältnisse, in denen sie ihre Tätigkeit ausüben und das soziale Stigma, das auf ihnen lastet, machen sie für psychische Probleme besonders anfällig. Sie stellen folglich eine Zielgruppe für Projekte auf dem Gebiet der Prävention psychischer Probleme und der psychologischen Betreuung dar.

Gesundheitsförderungs- und Präventionsstrategien können von der individuellen, kollektiven oder staatlichen Ebene ausgehen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Förderung, Unterstützung und Ermöglichung der Autonomie, der Selbsthilfe und des *Empowerment* der Sexarbeiterinnen anhand von Projekten im Bereich von Bildung und Befähigung. Ergänzend dazu braucht es ein Lobbying bei den staatlichen Stellen, welche die Politik und die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Prostitution definieren. Erwiesen ist in diesem Zusammenhang, dass repressive gesetzliche Bestimmungen zahlreiche Sexarbeiterinnen in die Illegalität verdrängen und somit ihre Gesundheit zusätzlich gefährden.

Da die Prostitution als private, selbständige Erwerbstätigkeit in der Schweiz legal ist, können einschlägige Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in Zusammenarbeit mit den Behörden entwickelt werden. Gesetzlich geregelt ist die Sexarbeit im schweizerischen Strafgesetzbuch, namentlich in Artikel 195 betreffend die Ausnützung sexueller Handlungen und Förderung der Prostitution sowie in Artikel 199 über die unzulässige Ausübung der Prostitution. In Fällen von Menschenhandel zum Zweck der Prostitution greift Artikel 182 des Strafgesetzbuchs. Verglichen mit Ländern, die einen abolitionistischen Gesetzesrahmen haben, gewährleistet das reglementaristische System der Schweiz einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung und eine bessere Verbreitung von Informationen für Sexarbeiterinnen.

Auf kantonaler Ebene gelten sehr unterschiedliche gesetzliche Vorschriften. Seit 2000 zeichnet sich in den Kantonen der lateinischsprachigen Schweiz (Westschweiz und Tessin) eine Tendenz ab, die Prostitution in kantonalen Gesetzen zu regeln. In der deutschsprachigen Schweiz haben einige Gemeinden eine Verordnung über die Strassenprostitution erlassen (n=6), oder es besteht ein entsprechender Artikel im Polizeireglement. Eine gründliche Untersuchung ergab, dass das Vorhandensein eines kantonalen Prostitutionsgesetzes (n=5) mit einem erleichterten Zugang zu kostenlosen Kondomen und zur medizinischen Versorgung von nicht krankenversicherten Personen einhergeht.

Nach Schätzungen, die anhand der bestmöglichen verfügbaren Quellen vorgenommen wurden, gehen in der Schweiz 13'000 bis 20'000 Personen der Prostitution nach. Der Strassenstrich macht lediglich 13% des Angebots aus; Sex gegen Entgelt findet zu 65% in Massagesalons statt.

Gute Praktiken

Durch die Untersuchung konnten drei Kategorien von guten Praktiken identifiziert werden: Praktiken betreffend die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, betreffend den Zugang der Unterstützungsorganisationen zu den Sexarbeiterinnen und Praktiken, die das *Empowerment* (also die Selbstbefähigung) der Sexarbeiterinnen zum Ziel haben.

Folgende Beispiele einer guten Zusammenarbeit zwischen Akteuren konnten beobachtet werden: Organisation von Gesprächsrunden über den Menschenhandel (Aargau, Basel-Stadt, Genf, Schaffhausen, Solothurn, Uri, Waadt und Zürich), an denen staatliche Stellen und eine Fachorganisation aus Zürich teilnahmen; Durchführung von Informationsveranstaltungen für Cabaret-Tänzerinnen (namentlich Genf, Jura und Neuenburg), um Kenntnisse über Rechte, Pflichten und Gesundheitsprävention zu vermitteln; Einführung von Minimalstandards in Etablissements mit Sexangebot im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Etablissement-Betreibern des jeweiligen Kantons (Bern und Solothurn).

Unterstützungsorganisationen konnten sich dank verschiedener "Outreach-Massnahmen" einen besseren Zugang zu den Sexarbeiterinnen verschaffen. Bei dieser aufsuchenden Arbeit werden kulturelle Mediatorinnen eingesetzt, Informationen an die Problematik der verschiedenen Settings des Sexgewerbes angepasst, in verschiedene Sprachen übersetzt und verteilt sowie qualitativ hochwertige Kondome kostenlos abgegeben, wodurch auch die Möglichkeit entsteht, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, um die Thematik der Sexualität und des "Safer Sex" ansprechen zu können. Zu einer besseren Erreichbarkeit der Sexarbeiterinnen tragen auch folgende Bemühungen bei:

- Sensibilisierung der Vertreter der Gesundheitsberufe und Einrichtung von niederschweligen Angeboten (namentlich in Basel, Bern, Freiburg, Genf, Zürich und im Tessin);
- gezielte, spezifische Impf- oder Präventionskampagnen (beispielsweise Impfung gegen Hepatitis B oder spezielle Themenwoche am Interventionsort eines Vereins);
- Einführung von Minimalstandards für Etablissements (Beispiel Kanton Solothurn: dort arbeitet ein Verein mit den Betreibern von Etablissements mit Sexangebot auf der Grundlage folgender spezifischer Minimalstandards zusammen: Die Mediatorinnen des Vereins haben Zugang zu den Etablissements; Anbringen von Plakaten, Auslegen von Broschüren und *Catch-Covers* sowie regelmässige Gespräche mit den Betreiberinnen und Betreibern. Gemäss einem Reglement des Berner Regierungsstatthalteramts ist die Erteilung einer Gewerbebewilligung für Nachtclubs an die Bedingung geknüpft, dass einem Verein der Zugang zu den Tänzerinnen garantiert wird. Parallel dazu sieht ein "Verhaltenskodex", der vom Regionalverband Bern-Solothurn der ASCO zusammen mit selbständigen Cabaret-Betreibern und der Fremdenpolizei definiert wurde vor, dass Cabaret-Betreiber sämtliche erforderlichen Massnahmen zur HIV-Prävention treffen und die Kontaktaufnahme zwischen Vereinen und Tänzerinnen gewährleisten müssen.

Mit dem *Empowerment* der Sexarbeiterinnen in der Schweiz setzen sich spezifische Vereine auseinander, deren Projekte zu folgenden guten Praktiken geführt haben:

- von den Sexarbeiterinnen selbständig geführte Begegnungsorte, an denen spontane Gesprächsgruppen entstehen können (Beispiele: Zürich, Freiburg);
- Erlernen der Sprache des Gastlandes, namentlich spielerisches Lernen (Beispiel: Zürich);
- Sensibilisierung der Kantonsbehörden für die Schwierigkeiten, denen Personen, die im Sexgewerbe tätig sind, bei der Wahrnehmung ihrer Rechte begegnen (beispielsweise im Kanton Waadt);
- Informationsmaterial über die Rechte von Sexarbeiterinnen werden in ihre Sprache übersetzt;
- Erstellen einer Liste von "beratenden Juristen" die mit der Problematik des Sexgewerbes vertraut sind;
- Selbstverteidigungsmassnahmen gegen Gewalt (Beispiel: Warnsystem zur Meldung

gefährlicher Freier; Abgabe von Broschüren mit Verhaltensempfehlungen und Massnahmenvorschlägen zur Vermeidung von Risikosituationen; Durchführung von Selbstverteidigungskursen für Frauen).

Empfehlungen

Allgemein geht es um die:

- Hilfe zur Selbsthilfe für Sexarbeiterinnen
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Gesundheitsbehörden und Vertretern der Bereiche Politik und Justiz
- Entwicklung von Minimalstandards für die Prävention in Etablissements
- Förderung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (Informationsaustausch, Präventionsmaterial usw.).

Zugang für Sexarbeiterinnen verbessern/schaffen durch:

- Unterstützung/Ausbau von niederschweligen und *outreach* Angeboten
- Unterstützung/Ausbau der Arbeit der Mediatorinnen
- Einführung und Unterstützung von Schulung im Präventionsbereich
- Erleichterung der Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus den Gesundheitsberufen
- Weiterführung der kostenlosen Abgabe von Präservativen als "Aufhänger" für die Kontaktaufnahme mit der Zielgruppe.

Massnahmen für den Umgang mit somatischen Problemen:

- Schnelltests in spezialisierten Zentren anbieten
- Erarbeitung und Verbreitung einer Liste mit Ärztinnen und Ärzten, denen die Sexarbeiterinnen vertrauen können
- in schweren Fällen eine Begleitung organisieren
- Prävention für Freier fortsetzen und verstärken.

Im psycho-sozialen Bereich sollten folgende Ansätze gefördert werden:

- Selbsthilfegruppen lancieren *Empowerment*-Prozesse
- Informationen für spezifische Settings, Problemkreise oder Sprachen
- Warnsystem gegen problematische und/oder gewalttätige Freier
- Verzeichnis von Juristinnen und Juristen, die mit der Problematik des Sexgewerbes vertraut sind
- Begleitung in juristischen Belangen (Erstatten von Anzeigen).

Vision des BAG

Gestützt auf die Untersuchung der Universität Genf wird das BAG in Zukunft sämtliche Initiativen unterstützen, die der Selbsthilfe und dem *Empowerment* der Sexarbeiterinnen auf kantonaler/regionaler Ebene dienen und die eher auf die öffentliche Gesundheit als auf die Fürsorge ausgerichtet sind. Die betreffenden Personen werden keine spezifische Zielgruppe mehr bilden, sondern müssen in bestehende Strukturen integriert werden: Beispielsweise geht es darum, in Checkpoints für die Früherkennung übertragbarer Krankheiten spezielle Sprechstundenzeiten einzurichten. Interventionen für Migrantinnen und Migranten müssen Sexarbeiterinnen einbeziehen. Die aufsuchende Präventionsarbeit (*outreach*) muss versuchen, sich Zugang zu den Sexarbeiterinnen zu verschaffen, um deren Autonomie zu stärken.

Die Umsetzung von Minimalstandards in Etablissements, die bezahlten Sex anbieten, ist wünschenswert. Gemeint sind damit die Bereitstellung von Informationsmaterial und von Präservativen sowie die Sicherstellung des Zugangs für Präventionsbeauftragte. Für diese Massnahmen müssen die Kantone einstehen, denn sie können nicht vom BAG verfügt werden. Dazu braucht es in den Kantonen ein gemeinsames Vorgehen der Aidshilfe-Antennen/übrigen NGOs und der Gesundheitsbehörden, das von den politischen Instanzen unterstützt werden muss. Kantone, die eine Verordnung über Minimalstandards an Orten der Prostitution erarbeiten, können beim BAG eine Beratung in Rechtsfragen in Anspruch nehmen.